

Schalt- und Steuerungsanlagen im Brandherd – ein Leserbrief

Melanie Profe

»Betriebsräume und Installationskanäle grenzen häufig an Flure und Treppenhäuser, die im Brandfall als Flucht- und Rettungswege dienen. Mit den Herstellerangaben zu Brandschutzverteiltern lassen sich Schalt- und Steuerungsanlagen errichten, die auch im Brandfall funktionieren ...«

Wie aus dem Beitrag ersichtlich, gibt es noch immer Unklarheiten bezüglich den anzuwendenden Normen. Gemäß der Musterleitungsanlagenrichtlinie (MLAR) ist der Funktionserhalt der Verteiler gewährleistet, wenn sich dieser in Räumen befindet, welche durch Decken, Wände und Türen geschützt sind, die der Feuerwiderstandsdauer entsprechen und mit Ausnahme der Türen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Zulässig wäre demnach auch, wenn die Verteiler mit Bauteilen umgeben werden, die der Feuerwiderstandsdauer entsprechen, mit Ausnahme Türen und Klappen aus brennbaren Baustoffen, oder der Funktionserhalt durch eine Prüfung des Verteilers in Anlehnung an DIN 4102 Teil 12 nachgewiesen ist.

Eine Prüfung des Verteilers muss dementsprechend in Anlehnung an DIN 4102 Teil 12 erfolgen. Als Zusatzforderung wird meist noch eine Prüfung in Anlehnung an DIN 4102 Teil 2 durchgeführt, um die Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsentwicklung mit zu berücksichtigen.

Der aus der Brandprüfung resultierende Prüfungsbericht dient wiederum der Obersten Baubehörde (DIBt) als Vorlage zur Erstellung einer Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gem. den DIBt-Mitteilungen (Deutsches Institut für Bautechnik). Die DIBt-Mitteilungen führen in Teil 2 für Elektroschalt-schränke die zugehörige Zulassungsnummer »Z-78-7...« auf.

Gemäß dieser DIBt-Mitteilung müssen Brandschutzgehäuse und -verteiler

über eine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) verfügen.

Diese Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung führt unter Punkt 1.2, dem Anwendungsbereich, auf, dass man weitere Leistungsanforderungen, z. B. das VDE-Regelwerk, beachten muss. Dementsprechend sind somit auch die Forderungen der VDE 0660, Teil 500 (EN 60493, EN 50298, usw.) zu erfüllen. Diese Zusatzforderungen des DIN-VDE-EN legen u. a. die maximale Umgebungstemperatur für elektrische Einbauten mit 40° C fest. Somit lassen sich die Herstellerangaben bezüglich kurzzeitiger Temperaturerhöhungen nicht anwenden, da sich je nach Sicherungstyp die Auslösecharakteristik und somit die Eigenschaften temperaturabhängig ändern. Darum darf die Umgebungstemperatur die 40° C nicht überschreiten.

Die in dem Artikel beschriebene Prüfung eines Brandschutzverteilers nach DIN 4102 Teil 2 widerspricht demnach den gesetzlichen Forderungen zur Prüfung eines Brandschutzverteilers in Anlehnung an DIN 4102 Teil 2 und in Anlehnung an DIN 4102 Teil 12.

Gemäß der vorher beschriebenen Verfahrensweise muss der Verwendbarkeitsnachweis eine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) sein. Ein ABP (Amtliches bauaufsichtliches Prüfzeugnis) steht im Widerspruch zu der Mitteilung der Obersten Baubehörde und zum §19 der MBO (Musterbauordnung).

Gerade im Hinblick auf die nun neu entstandene MLAR empfehlen wir, die Temperaturen- und Luftfeuchtigkeitswerte und den Prüfablauf genauestens einzuhalten. ■